

Hannover, den 21.06.2013

Liebe Hochschulgruppen,
liebe Mitglieder des Studentischen Rates der Verfassten Studierendenschaft,

auf der letzten Sitzung des StuRa der LUH konnte der TOP „Änderung der Beitragsordnung“ nicht behandelt werden. Wir haben die Gelegenheit genutzt, die Anwesenden bei „Verschiedenes“ darauf aufmerksam zu machen, dass der angestrebte Beschluss auf Ausschluss von Studierenden in weiterbildenden Studiengängen vom Semesterticket für uns nicht nachvollziehbar ist. Die Gründe möchten wir euch hiermit nochmal darlegen.

Grundsätzlich ist der AStA ist völlig frei in der Gestaltung der Verträge bezüglich des Semestertickets, was auch das MWK so klargestellt hat. Eingeschriebene Studierende in Weiterbildungsstudiengängen haben das Semesterticket bisher wie alle anderen auch erhalten. Trotzdem wurde vom Finanzreferenten uns gegenüber mehrfach ein Wunsch nach Rechtssicherheit geäußert, der aber auf Nachfrage hin nicht weiter konkretisiert wurde. Es dürfte sich dabei um einen Zuschuss der Wirtschaftsministerien der Länder handeln. Dieser dient der "Gewährung von Ausgleichsleistungen an Verkehrsunternehmen, wenn diese im Ausbildungsverkehr preislich ermäßigte Fahrausweise anbieten. Damit unterstützt das Land aus sozialpolitischen Erwägungen bestimmte Nutzergruppen des ÖPNV, die zugleich für die Auslastung, die Sicherung eines Grundangebotes und eine nutzergerechte Finanzierung des ÖPNV von beträchtlicher Bedeutung sind." Es ist durchaus nachvollziehbar, dass hier ein Unbehagen entstehen kann, weil unklar ist, ob damit auch Zuschüsse für Weiterbildungsstudierende gemeint sind. Dies ist aber zunächst völlig unabhängig von einem Entschluss des StuRa oder des AStA, für wen ein Ticket, das sie verhandeln wollen, gilt. Dazu kommt, dass im Sinne dieser Zuschüsse sehr auf das Format von Weiterbildung geachtet werden sollte. Die Formate von Weiterbildung an der LUH sind dabei sehr unterschiedlich. Es gibt Weiterbildungsangebote, die dem Erhalt beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten dienen. Diese fallen nicht in die Kategorie „Ausbildung“, sind wirtschaftliche Tätigkeiten der Hochschule und die Teilnehmenden sind nicht als Studierende eingeschrieben. Oft handelt es sich hier z.B. um einzelne Seminare. Weiterbildung bezeichnet aber auch Studiengänge, die Berufserfahrung mit einbeziehen. Unser Zertifikatsstudiengang „Arbeitswissenschaft“ (ca. 550 Studierende) zählt hierzu (wie auch der geplante Master in Arbeitswissenschaft). Beides ist im Sinne der KMK eine universitäre Ausbildung. Der Studiengang fällt unter die Kategorie Lehre und ist keine wirtschaftliche Tätigkeit der Hochschule (wird beispielsweise regulär mit Deputatsstunden von DozentInnen sowie Lehraufträgen bestückt und ist nicht der Trennungsrechnung unterworfen). Die Studierenden sind regulär eingeschrieben.

Der Studiengang besteht seit 1980 und geht auf das „Programm zur Humanisierung des Arbeitslebens“ der Bundesregierung von 1974 zurück. Ziele des Programmes waren u.a. die Entfaltungsmöglichkeiten für arbeitende Menschen zu erweitern sowie ihre Fähigkeiten zu wecken und zu nutzen. Der Zertifikatsstudiengang ermöglicht auch Menschen ohne formale Hochschulzugangsberechtigung die Immatrikulation, wenn sie die nötige Qualifikation für den Studiengang aus dem Arbeitsleben oder auf andere Art erlangt haben.

Auf diese Weise spielt sich die Öffnung der Hochschulen und lebenslanges Lernen hauptsächlich in den Bereichen ab, die unter „Weiterbildung“ zusammengefasst werden. Die aktuelle Lage

zeigt jedoch, dass es sinnvoll ist, hier ein Bewusstsein für die Unterschiede in den Arten von Weiterbildung zu wecken.

Am Rande der Sitzung wurden Überlegungen angestellt, ob denn ein Ticket für Studierende in Weiterbildungsstudiengängen gewollt sein kann, weil diese ja (häufig) arbeiteten, somit Geld verdienen würden und damit nicht unbedingt „bedürftig“ seien. Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar. Andere Studierenden erhalten selbstverständlich das Ticket, ohne dass nach Bedürftigkeit gefragt würde. So arbeiten Promotionsstudierende und Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen fast immer und auch Studierende in „regulären“ Ba/Ma Studiengängen häufig neben ihrem Studium. Wieder andere werden großzügig von ihren Eltern unterstützt. Natürlich gibt es auch in unserem Studiengang Studierende, die finanziell nicht auf das Ticket angewiesen wären oder Jobtickets haben, da unsere Studierenden sehr heterogen sind (mit und ohne Abi, mit und ohne vorheriges Studium). Gleichzeitig gibt es viele Studierende, die bedürftig wären, da sie z.B. sehr wenig verdienen oder Alleinerziehend sind.

Ebenfalls ins Feld geführt wurde die Tatsache, dass einige unserer Studierenden das Ticket nicht in Anspruch nehmen, weil sie z.B. außerhalb des GVH wohnen. Für diese Gruppe wird im aktuellen Sachgefüge lediglich eine Doppelbelastung vermieden. Aus der Regelung zu folgern, dass diejenigen, die innerhalb des GVH wohnen, ebenfalls generell kein Ticket erhalten sollten, ist nicht nachvollziehbar. Grundsätzlich sollten doch alle Studierenden zunächst einmal ein Ticket haben. Dies sollte in unseren Augen das Handeln der Verfassten Studierendenschaft leiten und nicht bisher unkonkretisierte Zweifel an der seit Jahren durchgeführten Praxis.

Wir möchten daher an euch appellieren, es beispielsweise dem AStA der TU Braunschweig gleichzutun und alle immatrikulierten Studierenden grundsätzlich als eine Einheit zu verstehen. Auch in Oldenburg und Lüneburg gibt es ein Semesterticket für Studierende in Weiterbildungsstudiengängen. Wir befürchten, dass wenn einmal auf Basis unterschiedlicher Formate des Studiums die Studierendenschaft gespalten wurde, die studentische Vertretung im Sinne einer demokratischen Hochschule nach und nach weiter fragmentiert wird bzw. immer mehr Gruppen an der Hochschule nicht mehr repräsentiert werden, abhängig davon, was bzw. in welchem Format sie studieren. Zudem glauben wir, dass wenn einmal ein Präzedenzfall geschaffen wurde, VerhandlungspartnerInnen sich in Zukunft immer hierauf beziehen werden.

Wir waren über die beabsichtigten Änderung bis vor wenigen Tag nicht informiert worden und es war auch eher ein Zufall, dass wir überhaupt davon erfahren haben, sonst hätten wir viel früher durch relevante Infos unterstützen können. Dennoch ist die Änderung noch nicht verabschiedet, ihr habt es in der Hand. Für Rückfragen oder Gespräche stehen wir euch gerne zur Verfügung (Kontakt: Florian.Krause@wa.uni-hannover.de).

Für den Studiengang Arbeitswissenschaft (WA) und das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft (iAW),

Joe Faß
Studierendenvertretung WA

Manuela Heidelberg
Verwaltung iAW

Florian Krause
wissenschaftlicher Mitarbeiter iAW